

Pressemitteilung

München, den 26. Oktober 2020

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Gute Leistung braucht gute Entlohnung – Belastung für kommunale Haushalte

„Für die kommunalen Beschäftigten wird mit der Einigung in den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ein Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Mieten berücksichtigt. Wer gute Leistungen erbringt, muss gut entlohnt werden. Beschäftigte in kommunalen Diensten leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit, ohne die unser Gemeinwesen nicht so gut funktionieren könnte – zum Beispiel in Kindertagesstätten, Pflege, Krankenhäusern, Bussen, Bahnen, bei Müllentsorgung, Wasserversorgung und in Verwaltungen. Gesonderte Zulagen sollen die Leistung von besonders belasteten Beschäftigten in kommunalen Krankenhäusern und Gesundheitsämtern anerkennen und den Pflegeberuf aufwerten“, erklärt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

Für die kommunalen Haushalte bedeutet die Einigung jedoch eine hohe Belastung, gerade in Zeiten einbrechender Steuereinnahmen und steigender Lasten aufgrund der Corona-Pandemie, meint Pannermayr: **„Die Tarifierhöhung bedeutet für kommunale Haushalte eine zusätzliche Belastung. Der Kompromiss ist für die kommunale Seite gerade noch tragbar, für Städte und Gemeinden mit angespannter Haushaltslage ist die Tarifierhöhung schwer zu schultern.“**

Die Einigung sieht Steigerungen vor zum 1. April 2021 von 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro, und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Die Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhalten Zulagen. Positiv bewertet Pannermayr die Laufzeit des Tarifvertrags bis Ende 2022: **„Das bringt den Kommunen Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte.“**